

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0868/16</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	2320
	Amtsleiter/in	Herr Gerhard Schuster
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de	
Datum	16.11.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	22.11.2016	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	23.11.2016	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	24.11.2016	Vorberatung	
Stadtrat	01.12.2016	Entscheidung	

### Beratungsgegenstand

Katharinen-Gymnasium, Jesuitenstr. 10, 85049 Ingolstadt  
 "sicherheitsrelevante Schiebefensterinstandsetzung"  
 - Projektgenehmigung  
 (Referenten: Herr Ring, Herr Engert)

### Antrag:

1. Die Projektgenehmigung für die sicherheitsrelevante Schiebefensterinstandsetzung wird erteilt.
2. Die Kosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 1,3 Mio. € werden genehmigt. Im Haushalt 2016 stehen auf der Haushaltsstelle HHST 232000.501000 Katharinen-Gymnasium, Bauunterhalt bzw. im Deckungsring 1 50.000 € zur Verfügung. Im Jahr 2017 wurden 1,25 Mio. € im Haushalt angemeldet.

gez.

Alexander Ring  
 Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Gabriel Engert  
 Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 1,3 Mio. €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 232000.501000 bzw. DR 1 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 50.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2017	Euro: 1.250.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Anmeldung der Mittel innerhalb des vorgegebenen Finanzrahmens in der Finanzplanung bis 2020.

## Kurzvortrag:

### I. Sachlage:

#### 1. Initiative:

Die Schulleitung, der Elternbeirat und die Schüler beanstanden den schlechten Zustand der Fenster.

#### 2. Sachverhalt:

##### ❖ Schiebefenster:

Die Fenster sind über 40 Jahre alt und einzelne Holzteile der Fenster sind in einem sehr verwitterten Zustand. Daher ist es notwendig, das Material instand zu setzen.

Die Schiebefunktion der Fenster ist sehr schwergängig. Es besteht ein Sicherheits- und Gesundheitsrisiko, weil ein Lüften nur teilweise möglich ist.

Die Scheiben sind teilweise „blind“.

❖ **Oberlichter:**

Ein Ausführungskonzept wird vom Planer-Team aktuell ausgearbeitet. Danach wird die Kostenberechnung erstellt und ein Abstimmungsgespräch mit der Unteren und der Oberen Denkmalschutzbehörde vereinbart. Im Januar/Februar 2017 wird eine gesonderte Beschlussvorlage für die Oberlichter mit einem konkreten Konzept vorgelegt.

## **II. Geplante Maßnahme:**

❖ **Schiebefenster:**

Funktion der Fenster wieder herstellen/reparieren (Laufschiene, Rollen, Bürstendichtungen, geeignete Stahlgriffe, selbstverriegelnder Federverschluss etc.), Löcher/Beschädigungen am Holzrahmen der Fenster schließen, feuchte Stellen im Fensterstock ausbessern, Fensterstöcke/Rahmen schleifen und streichen, Glasscheiben austauschen.

Die sicherheitsrelevante vorgezogene Einzelmaßnahme ist als Maßnahme der laufenden Instandhaltung (Erhaltungsaufwand) nicht förderfähig (Nr. 2.1.3 FAZR).

Ob die Dichtigkeit der instandgesetzten Fenster einen Einfluss auf die PCB-Belastung in den einzelnen Klassenzimmern haben wird, ist noch unklar. Eine schriftliche Stellungnahme wird nach der Messung vom TÜV im Januar 2017 folgen (vor der Ausschreibung).

❖ **Oberlichter:**

Beschlussvorlage wird im Januar/Februar 2017 vorgelegt.

## **III. Kosten: Kostenberechnung Stand 19.10.2016 (brutto)**

Schiebefenstersanierung	1.100.000 Euro
Nebenkosten	
Architekt (Schiebefenster und Oberlichter)	125.000 Euro
Sigeko (Schiebefenster und Oberlichter)	4.000 Euro
Bauphysiker (nur Oberlichter)	3.000 Euro
Glasstatiker (nur Oberlichter)	3.000 Euro
Zzgl. Unvorhergesehenes für Arbeiten im Bestand	65.000 Euro
<b>Gesamtkosten Brutto:</b>	<b>1.300.000,00 Euro</b>

## **III. Zeitplan**

Beginn	Winter 2017
Fertigstellung	2018